

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



Parkausweise (Z.B. Bewohner-, Handwerker- und Schwerbehindertenparkausweise)

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister: Michael Jann
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<p>Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben und verarbeitet.</p> <p><u>Bewohnerparkausweis</u> Es wird überprüft ob der beantragte Bewohnerparkausweis zu § 45 Abs. 1bNr. 2a StVO (Straßenverkehrs-Ordnung) erteilt werden kann. Hierzu findet ein Abgleich mit den Einwohnerdaten und Kraftfahrzeug-Zulassungsdaten statt.</p> <p><u>Berechtigung zum kostenfreien Parken für Schwerbehinderte, Schwerbehinderte mit Sonderausweis, Rollstuhlfahrerausweis, Fahrberechtigte Fußgängerzone</u> Es wird überprüft, ob der Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung gem. § 46 StVO erteilt werden kann.</p> <p><u>Handwerkerparkausweis</u> Es wird überprüft, ob der Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung gem. § 46 StVO erteilt werden kann.</p>
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	<p>Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an folgende Stellen weitergegeben:</p> <p><u>Bewohnerparkausweis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Amt für Finanzen <p><u>Berechtigung zum kostenfreien Parken für Schwerbehinderte, Schwerbehinderte mit Sonderausweis, Rollstuhlfahrerausweis, Fahrberechtigte Fußgängerzone</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p><u>Handwerkerparkausweis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Amt für Finanzen - Gemeindevollzugsdienst
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf den gesetzlichen Vorschriften.